

Providente, Sebastián: Política y eclesiología en el pensamiento conciliar de los siglos XIV y XV. Jan Hus en el Concilio de Constanza [Politik und Ekklesiologie im konziliaren Denken des 14. und 15. Jahrhunderts. Jan Hus auf dem Konstanzer Konzil].

Instituto Multidisciplinario de Historia a Ciencias Humanas, Buenos Aires 2022, 397 S., ISBN (E-Book) 978-987-4934-23-9/ISBN 978-987-4934-22-2.

Am 22. März 1415, einen Tag nach der spektakulären Flucht des (Gegen-)Papstes Johannes XXIII. aus Konstanz, trug der französische Theologe und Kanzler der Universität Paris, Jean Gerson (1363-1429), auf Anordnung des in der Stadt am Bodensee tagenden Konzils seinen Sermon „Ambulate dum lucem habetis“ vor.¹ Dessen – auf das wenige Monate später beschlossene Dekret *Haec sancta* vorgehende – Grundaussage lautete: Die Kirche bzw. das sie repräsentierende Generalkonzil ist die vom Heiligen Geist gezogene und von Christus überlieferte Richtschnur, der jedermann – selbst ein Papst (!) – gehorchen müsse! Die Predigt Gersons zeichnete im Weiteren das beabsichtigte Vorgehen der Kirchenversammlung in der Frage der Überwindung der Kirchenspaltung als einer der drei Hauptaufgaben der Zusammenkunft vor – gemäß der frei abgewandelten Devise *Ubi concilium ibi ecclesia*, womit die Superiorität des Konzils gegenüber dem Papst gemeint ist.

Man ist in diesem Zusammenhang leicht geneigt, die auf dem Konstanzer Konzil auf der Tagesordnung stehende Frage der *causa fidei* ausschließlich aus der böhmischen Perspektive zu betrachten und somit auf die Fälle von Johannes Hus und Hieronymus von Prag mit ihrem tragischen und für die nachfolgenden Ereignisse in deren Heimat folgenreichen Ende zu reduzieren. Dies erweist sich als ein zu einseitiger Blickwinkel, wie der Titel der hier anzuzeigenden Monografie mit dem Verweis auf den Kontext von Politik und Ekklesiologie im konziliaren Gedanken des Spätmittelalters zum Ausdruck bringt.

Der an der Universität Buenos Aires lehrende argentinische Mediävist und Rechtshistoriker Sebastián Providente zählt seit gut einem Jahrzehnt zu den führenden Kennern der hier untersuchten Materie. Er hat bei zahlreichen Studienaufenthalten in Frankreich und Italien intensiv Quellen und internationale Sekundärliteratur ausgewertet und wichtige Arbeiten, etwa zu Theologen und Juristen in der konziliaren Krise des 15. Jahrhunderts, zu Tyrannenmord und Majestätsverbrechen am Beispiel der Causa Jean Petit im Spannungsfeld von Juristen und Theologen, dem Verhältnis von Gerichtspraktiken und Autoritätsdefinition des Konstanzer Konzils oder dem Husprozess auf dem Constantiense, vorgelegt.² Teilenergebnisse sind dabei in die vorliegende Monografie eingeflossen.

¹ Zur Predigt und ihrer Bedeutung vgl. *Brandmüller*, Walter: Das Konzil von Konstanz 1414-1418. Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne. Paderborn 1991, 233. Zum Abendländischen Schisma im internationalen Forschungsdiskurs zuletzt grundlegend *Rollo-Koster*, Joëlle: The Great Western Schism, 1378-1417. Cambridge 2022.

² Vgl. exemplarisch *Providente*, Sebastián: Hus' Trial in Constance. Disputatio aut Inquisitio. In: *Šmabel*, František/*Pavliček*, Ota (Hgg.): A Companion to Jan Hus. Leiden 2015, 254-288; *Ders.*: The Haec sancta synodus Decree: Between Theology, Canon Law and History. Judicial Practises and "Plenitudo Potestatis". In: *Temas medievales* 20 (2012) 1,

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die historische Dimension ekklesiologischer Probleme des 15. Jahrhunderts. Als ein zentraler Bezugspunkt der Fragestellung *Providentes* fungiert die auch im Untertitel angedeutete Rolle Husens auf dem Konstanzer Konzil im Spannungsfeld von Politik und Ekklesiologie. In der breiten Einführung, die die *Causa Hus* historiografisch zwischen dem großen Schlagwort Konziliarismus, den *Studia hussitica* und spätmittelalterlichen Prozessen verortet, lenkt der Autor die Aufmerksamkeit zugleich auf bestimmte ekklesiologische Aspekte, zumal sich während des Konstanzer Konzils eine besondere begriffliche Nähe im Vokabular bei der Beschreibung der verfassungsmäßigen Struktur der kirchlichen und säkularen *Politica* herausstellte (S. 14).

Der problembehaftete und viel diskutierte Begriff Konziliarismus wirft ein ganzes Bündel grundlegender Fragen auf, darunter jene nach Autorität und Legitimität des Konzils, das nach der Gregorianischen Reform seit dem 11. Jahrhundert eigentlich nur vom Papst einberufen werden konnte.³ Was geschah beispielsweise mit der Ausübung der päpstlichen Vollgewalt (*plenitudo potestatis*) in der Zeit zwischen der Absetzung des Papstes und der Wahl eines neuen? War die oberste Instanz des von Kanonisten entwickelten Verfahrensrechts (*ordo iudicarius*) befugt, in Glaubensfragen gerichtlich zu entscheiden? Dies betraf im konkreten Konstanzer Fall selbstredend die *causa fidei* – und damit Hus und Hieronymus von Prag, aber auch Jean Petit und Johannes Falkenberg.

Aus den angedeuteten Fragestellungen leitet sich auch der Aufbau des Buches ab, das in drei grundlegende Teile mit jeweils mehreren Kapiteln gegliedert ist. Zunächst geht es in Teil 1 in drei Kapiteln um die Frage, welche Definition die konziliare Autorität im Verlaufe des Konstanzer Konzils erfuhr. Kapitel 1 rekapituliert die Entwicklung des konziliaren Denkens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert (also nach Ausbruch des Schismas und der beginnenden Suche nach gangbaren Lösungsmöglichkeiten für dessen Überwindung) und lenkt den Blick auf verschiedene Traktate mit dem Thema *De potestate papae* als Typus „politiktheoretischer Literatur“ im Mittelalter (nach Jürgen Miethke). Indessen steht in Kapitel 2 im Mittelpunkt, wie das Konstanzer Konzil seine Autorität definierte. Dabei verweist *Providentes* auf die wichtigsten Wortmeldungen zu diesem zentralen Thema im Denken bedeutender Kanonisten (Francesco Zabarella) und Theologen (Jean Gerson, Pierre d’Ailly) sowie auf die grundlegenden – zwischen Theologie, kanonischem Recht und Historie angesiedelten – Interpretationen von *Haec sancta* als Legitimationsmuster, einschließlich der sogenannten Notstandstheorie.⁴

197-244 sowie *Ders.*: Teólogos y juristas en la crisis conciliar del siglo XV. Una relación problemática. In: *Temas medievales* 27 (2019) 1-15.

³ Vgl. grundlegende Aspekte des Terminus Konziliarismus beispielsweise bei *Miethke*, Jürgen: Konziliarismus – die neue Doktrin einer neuen Kirchenverfassung. In: *Hlaváček*, Ivan/*Patschovsky*, Alexander (Hgg.): *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449)*. Konstanz 1996, 29-60 oder *Wünsch*, Thomas: *Minister, Executor, caput civile – Der Papst im Kirchenverständnis der Konziliaristen*. In: *Šmabel*, František (Hg.): *Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.-16. Jahrhundert*. Praha 1999, 53-80.

⁴ Mit Verweis auf die unterschiedlichen Textvarianten des Dekrets vgl. zuletzt *Decaluwé*,

Während beispielsweise Zabarella dafür plädierte, die päpstliche Vollgewalt grundsätzlich in der als Körperschaft verstandenen Kirche anzusiedeln, argumentierte Gerson, die Ausübung der päpstlichen Vollgewalt liege zwar in der Regel in den Händen des Papstes, der diese jedoch zum Wohle der ganzen Kirche ausüben müsse. Das Ziel bestünde allerdings darin, die Einheit der Kirche unter der Autorität eines einzigen legitimen Stellvertreters Christi zu erreichen, was in der Folge die *via concilii* implizierte.

Kapitel 3 hinterfragt, in welcher Form synodale und insbesondere gerichtliche Praktiken Aufschluss darüber zu geben vermögen, mit welchen Argumenten die Konzilsväter ihre Autorität im ekklesiologischen Kontext interpretierten. Damit sollen gleichsam die Verbindungslinien zwischen der zu verzeichnenden Konsolidierung der konziliaren Autorität während des dramatischen Verlaufes der Generalsynode mit der Flucht Papst Johannes' XXIII. und den Inquisitionsprozessen in der *causa fidei*, insbesondere jenem Verfahren gegen Johannes Hus, deutlich gemacht werden. Provvidente verweist mit Blick auf das Vorgehen gegen den bereits verstorbenen John Wyclif und die erst abzuurteilenden Johannes Hus und Hieronymus von Prag auf die Wechselwirkung zwischen juristischer Praxis und den im Rahmen des Konzils diskutierten ekklesiologischen Problemen (S. 102-112).

Letzteres wird in Teil 2 (S. 121-212) in drei Kapiteln am Fallbeispiel Hus genauer untersucht. Dabei geht es um die einzelnen Phasen eines kontextual verankerten und sich verschärfenden Konflikts, ausgehend vom Schauplatz der böhmischen Reformbewegung und den involvierten Hauptakteuren neben Hus und seinen Mitstreitern (König, Universität, Erzbischof) sowie den Quellen des Konflikts.⁵ Dem schließen sich die Ablassaffäre in Prag 1412⁶ sowie Hussens Vorbereitungen für die Reise nach Konstanz an. Der Prozess gegen den Prager Theologen und Prediger endete bekanntermaßen mit dessen Verbrennung als Ketzer. Vier Jahre darauf brach in Prag mit der ersten Defenestration die hussitische Revolution aus. Provvidente beschreibt den Handlungsablauf chronologisch und analysiert dabei einen breiten Quellenkorpus. Dazu gehören u.a. Traktate, Consilia, Anklagelisten, Epistel und Synodalbeschlüsse, die den Husprozess betreffen, wobei er sich historiografisch insbesondere auf die rechtsgeschichtliche Darstellung der prozessualen Aspekte der Causa Hus durch Jiří Kejř beruft.

Während in Teil 2 besagte Causa Hus in ihrem Ablauf nur in aller gebotenen Kürze beschrieben wird, richtet sich im abschließenden dritten und längsten Teil

Michiel: A New and Disputable Text-Edition of the Decree Haec Sancta of the Council of Constance (1415). In: *Cristianesimo nella storia* 32 (2006) 2, 417-445.

⁵ Einbezogen werden muss auf jeden Fall die grundlegende Darstellung von Nodl, Martin: Das Kuttener Dekret von 1409. Von der Eintracht zum Konflikt der Prager Universitätsnationen. Köln, Weimar, Wien 2017, da hier u. a. die Prager Reformbewegung und die Rezeption der Lehre Wyclifs, deren erste Verurteilung sowie die Verankerung, aber auch die vielfältige Rolle Hussens ausführlich behandelt werden.

⁶ Zu ergänzen ist hier aus der tschechischen Literatur Soukup, Pavel: 11.7.1412. Poprava tři mladenců. Odpustkové bouře v Praze [11.7.1412. Die Hinrichtung dreier junger Männer. Die Ablassunruhen in Prag]. Praha 2018.

(S. 213-338) das Augenmerk auf die Frage, inwieweit die ekklesiologischen Debatten um die konziliare Autorität die synodale Rechtspraxis beeinflussten und wie letztere wiederum zur „vorübergehenden“ Festigung der Position des Konzils als oberste Instanz beitrug. Kapitel 7 hinterfragt hier konkret die Zusammenhänge zwischen der Definition des *factum hereticale* und der Festigung des repräsentativen Charakters der *universalis ecclesia* durch das Konstanzer Konzil. Ebenso geht es in der Analyse aber auch um die rechtlichen Implikationen des Verfahrens innerhalb der konziliaren Debatten.

Daran anschließend kehrt der Autor in Kapitel 8 erneut zur Causa Hus zurück, diesmal im verfahrenstechnischen Spannungsfeld von episkopaler, universitärer und konziliarer Gewalt. In einem breiten Aufriss folgt dann der komparative Blick auf die Causa Jean Petit (S. 269-304) und die prozeduralen und theologischen Debatten um die – hohe Wellen schlagende – juristische Rechtfertigung des Tyrannenmordes am Herzog von Orleans sowie jene des Dominikaners und papsttreuen Konzilsteilnehmers Johannes Falkenberg (S. 305-338) in ihrem jeweils konkreten Kontext.

Sebastián Provvidente interpretiert den Prozess gegen Johannes Hus als wahres „Legitimationstheater“ (S. 345), mit dem das Konzil den Versuch unternahm, seine (zumindest zeitweilige) Autorität zu untermauern. Das vom Autor multiperspektivisch behandelte Thema ist in wesentlichen Elementen in der Forschung keineswegs neu, etwa mit Blick auf die *causa fidei* und Hus sowie das Thema Konziliarismus. Dennoch vermag er neue Interpretationsansätze im Zusammenspiel der historischen, kirchengeschichtlichen (kanonischen) und juristischen Aspekte des Untersuchungsgegenstandes zu bieten, die vor allem die Kausalität und Kontextualisierung (Fragen der zentralen Bedeutung der Biblexegese, Problem des kirchlichen Gehorsams, Beziehung zwischen Schrift und kirchlicher Autorität eingeschlossen) hervorheben. Die Historiografie zu den konziliaren Ideen hat sich bislang in erster Linie dem Studium der theologischen und kanonischen Texte verpflichtet, doch muss zugleich die Tatsache berücksichtigt werden, dass die gerichtlichen Praktiken oft eine bestimmte institutionelle Konstruktion offenbaren, die im konkreten Fall mit dem Konzil verbunden ist. Dabei sind es – wie bereits angesprochen – die Wechselwirkungen zwischen der Rechtspraxis und den im Rahmen des Constanziense diskutierten ekklesiologischen Problemen, die es zu untersuchen gilt. Dies hat Provvidente sehr überzeugend aufgedeckt, indem er methodisch klug beschreibt, wie das Konzil versuchte, seine eigene Autorität durch die Rechtspraxis zu behaupten und seine Exekutivgewalt als Letztinstanz innerhalb des *ordo iudicarius* der Kirche zu demonstrieren.